
Protokoll der Budgetgemeindeversammlung der Einwohnergemeinde vom 16. Dezember 2024, 20.00 Uhr

Vorsitz: Susanne Koch
Protokoll: Rita Ammann
Stimmenzähler: Markus Wohlgemuth und Camille Wohlgemuth

Anwesend: 27 Stimmberechtigte
Entschuldigt: Gabriel Grolimund, Sabine Ryser, Daniela Linz

Begrüssung

Susanne Koch begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Als Stimmenzähler schlägt sie Markus Wohlgemuth und Camille Wohlgemuth vor. Sie werden ohne Gegenvorschlag gewählt. Susanne Koch dankt Rita Ammann, welche in ihrer neuen Funktion als Gemeindeschreiberin das Protokoll verfasst, und heisst sie herzlich willkommen.

Traktandenliste

Susanne Koch weist auf zwei Schreibfehler auf der Traktandenliste hin

- Bei Punkt 3.5 steht beim Antrag «Ersatz Wasseruhren» anstelle korrekt «Abfallsammelstelle».
- Bei Steuern und Gebühren ist neu der Satz der Hundesteuer ohne Kantonsanteil, dieser Hinweis fehlt bei der Aufstellung.

Die Traktandenliste wird mit diesen zwei Korrekturen genehmigt.

Traktanden

- 1. Reglement über den Planungsmehrwertausgleich**
- 2. Dienst- und Gehaltsordnung: Anpassung der Lohnklassen und Funktionen**
- 3. Projekte und Kredite Budget 2025**
 - 3.1 Zweckverband Zentrum Passwang: Projekt und Kredit für den Bau eines Annexbaus in der Höhe von Fr. 4'043'600
 - 3.2 Zweckverband Alterszentrum Bodenacker: Projekt und Kredit für einen Erweiterungsbau in der Höhe von Fr. 7'480'000
 - 3.3 Projekt und Kredit: Ersatz Beleuchtung Brühl I + Brühl II in der Höhe von Fr. 80'000.
 - 3.4 Projekt und Kredit: Anschaffung inkl. Montage neue Wasseruhren in der Höhe von Fr. 34'000.
 - 3.5 Projekt und Kredit: Neubau Abfallsammelstelle beim Dorfladen in der Höhe von Fr. 100'000.
 - 3.6 Schulhaus Kleinfeld, Heizungersatz (Fr. 125'000)
 - 3.7 Gemeindesoftware/Verwaltungsgemeinschaft

4. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2025, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

- 4.1 Finanzplan 2025 - 2026
- 4.2 Budget 2025
- 4.3 Investitionsrechnung
- 4.4 Finanzierungsnachweis
- 4.5 Besoldungsregulativ, Teuerungszulage
- 4.6 Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

5. Verschiedenes

1. Reglement über den Planungsmehrwertausgleich

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über den Planungsmehrwertausgleich.

Susanne Koch:

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision müssen die Gemeinden festlegen, wie mit einem möglichen Mehrwert einer Landfläche bei einer Umzonung verfahren wird. In Erschwil betrifft dies insbesondere die Umzonung von Gewerbezone in Gewerbemisch- oder Bauzone sowie die Umzonung von Landwirtschaftszone in Bauland. Betroffen sind jedoch nur wenige Landflächen. In diesen Fällen würde eine Mehrwertabschöpfung erfolgen.

Die Grundlage dafür bildet eine eidgenössische Gesetzgebung, die vom Kanton übernommen wurde. Die Mittel, die durch eine Mehrwertabschöpfung erzielt werden, sollen in einem Fonds verwaltet werden, der für mögliche Entschädigungen bei Auszonungen oder für planerische Kosten im Zusammenhang mit der Ortsplanung genutzt wird.

Die Gemeinden wurden aufgefordert, ein Reglement zu erlassen, in dem festgelegt wird, wie hoch die Abschöpfung ist und wer für die Erhebung zuständig ist. Dieses Reglement soll den fairen Ausgleich von Vorteilen regeln, die durch kommunale raumplanerische Massnahmen gemäss eidgenössischem und kantonalem Recht entstehen.

Der Gemeinderat schlägt vor, den maximalen Anteil von 40% des Mehrwerts zu erheben, welcher in den Fonds fliesst. Dieser Fonds kann beispielsweise für Entschädigungen oder planerische Aufgaben in der Raumplanung verwendet werden. In Erschwil betrifft dies ausschliesslich Grundstücke von kommunalem Interesse. Weder bei der Genehmigung des Reglements noch bei der Genehmigung der Ortsplanungsrevision wird eine Zahlung fällig. Der Anteil des Mehrwerts wird erst dann fällig, wenn der Grundstückseigentümer baut oder das Land verkauft. Die Gemeinde muss dafür einen anerkannten Schätzer beauftragen, der den Mehrwert festlegt. Andere Gemeinden haben den Mehrwertabgabesatz zwischen 20% und 40% festgelegt (Büsserach hat 40%).

Es gibt keine Fragen, die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt das Reglement über den Planungsmehrwertausgleich.

2. Dienst- und Gehaltsordnung: Anpassung der Lohnklassen und Funktionen

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang 1 per 1.1.2025.

Susanne Koch:

Die Dienst- und Gehaltsordnung sieht Besoldungsklassen vor, in die Mitarbeitende entsprechend ihren Fähigkeiten und Erfahrungen eingeteilt werden (siehe Anhang DGO). Derzeit liegt die Besoldungsklasse für Verwaltungsangestellte, Finanzverwalter:innen, Gemeindeschreiber:innen und technisches Personal in der Bandbreite zwischen 4 und 6. In der Gemeindeverwaltung arbeiten einige Mitarbeitende bereits so lange, dass der Gemeinderat keine Möglichkeit mehr hat, eine Lohnanpassung vorzunehmen – langjährige Erfahrung kann nicht entsprechend honoriert werden. Zudem gibt es keine Kategorie, um bereits erworbene Ausbildungen differenzierter zu entlohnen, und es fehlt ein klarer Entwicklungshorizont. Ein finanzieller Entschluss wurde diesbezüglich noch nicht gefasst, jedoch behält sich der Gemeinderat die Möglichkeit vor, weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Gregor Borer fragt, was diese Lohnklassen in Zahlen bedeuten.

Susanne Koch kennt die genauen Zahlen nicht auswendig, diese sind aber im Internet im Anhang der DGO abrufbar, wobei die Teuerung zu berücksichtigen ist. Erschwil ist im Vergleich zu anderen Gemeinden eher tief.

Camille Wohlgemuth fragt, ob der Kanton diese Lohnklassen vorschreibt.

Susanne Koch verneint, diese Bandbreiten wurden durch die Gemeindeversammlung festgelegt und genehmigt und sind nur für Erschwil gültig.

Es gibt keine weiteren Fragen, die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt die Dienst- und Gehaltsordnung, Anhang 1 per 1.1.2025.

3. Projekte und Kredite Budget 2025

3.1. Zweckverband Zentrum Passwang: Projekt und Kredit für den Bau eines Annexbaus in der Höhe von Fr. 4'043'600

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Annexbau Zweckverband Zentrum Passwang in der Höhe von Fr. 4'043'600.

Susanne Koch:

Das Zentrum Passwang (Zepa) plant, im Bereich des ehemaligen Spitalwärterhauses einen Annexbau zu errichten, der sowohl Bewohnerzimmer (insbesondere für Passerellenbetten, also für Menschen, die nach einem Spitalaustritt weiterhin Pflege benötigen) als auch Büroräumlichkeiten umfassen soll. Die beiden Gebäude werden durch eine Passerelle miteinander verbunden. Die entsprechende Parzelle wurde bereits vom Zentrum Passwang erworben. Ein Projekt wurde entwickelt, das 6 Bewohnerzimmer inklusive Nasszellen, einen Aufenthaltsraum mit Küchenzeile, einen Balkon, einen Vorbereitungsraum sowie ein Treppenhaus/Lift umfasst und durch eine geschlossene Passerelle mit dem Hauptgebäude verbunden wird.

Die Finanzierung des Projekts erfolgt durch den Zweckverband, der sowohl Eigenmittel als auch Fremdfinanzierung einsetzt. Die angeschlossenen Gemeinden sind Träger dieses

Zweckverbandes und haften im Falle einer finanziellen Schieflage des Zentrums Passwang. Die Gemeinden müssen im Rahmen ihrer Finanzkompetenzen dem Projekt und dem Kredit zustimmen, sind jedoch nicht aufgefordert, zusätzliche Mittel bereitzustellen. Es liegt in der Verantwortung der Gemeindeversammlung, ein Projekt dieser Grösse zu genehmigen.

Camille Wohlgemuth will wissen, wer dieses Projekt überwacht.

Susanne Koch: Der Vorstand des Zweckverbandes plus die Delegiertenversammlung.

Camille Wohlgemuth: Können Folgekosten entstehen?

Susanne Koch: Falls er überschuldet ist. Im Moment trägt sich der Zweckverband selbst.

Wally Allemann: Die Sanierung wird auch eigenfinanziert mittels vorgeschriebener Abgaben der Bewohner. So eine Erweiterung ist auch eine Wertvermehrung. Falls etwas verkauft wird, erhalten auch die Trägergemeinden gemäss Einwohnerschlüssel den Betrag zurück.

Gregor Borer will wissen, wer die Architekten sind, da die Bausumme doch recht hoch ist.

Claudia Henz weiss, dass es die Architekten Eggenschwiler Perroud sind, welche erfahren sind in der Planung solcher Gebäude und die Kosten sicher im Griff haben.

Wally Allemann: Bei dieser Bausumme wird es eine Ausschreibung für die Ausführung geben. Ob das Architekturbüro schon klar definiert ist, kann sie leider nicht sagen.

Susanne Koch: Inhaltlich wichtig ist, dass es hier Passerellenbetten der SoH gibt, die für Patienten, welche zu gesund für das Spital sind, aber noch nicht eigenständig genug, um nach Hause zu gehen.

Wally Allemann: Die Betten sind auf eine Maximalbenutzungsdauer von 42 Tage pro Patienten festgelegt. Die laufenden Kosten der Betten werden von der SoH finanziert und sind exklusiv für sie.

Es gibt keine weiteren Fragen, die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher mit zwei Enthaltungen angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Annexbau Zweckverband Zentrum Passwang in der Höhe von Fr. 4'043'600.

3.2. Zweckverband Alterszentrum Bodenacker: Projekt und Kredit für einen Erweiterungsbau in der Höhe von Fr. 7'480'000

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Erweiterungsbau Zweckverband Alterszentrum Bodenacker in der Höhe von Fr. 7'480'000.

Susanne Koch:

Das AZB plant einen Erweiterungsbau mit zusätzlichen Zimmern, die einerseits ebenfalls als Passerelle-Angebote zur Überbrückung nach Spitalaustritten dienen; andererseits sollen die bestehenden 2-Bettzimmer in Einzelzimmern umgebaut werden. Der Erweiterungsbau kommt im Norden des AZB zu stehen. Es sollen im EG 3 Büros, Therapieräume, die Umgestaltung des Restaurants sowie Multifunktionsräume entstehen. Im OG 1-3 sollen neue Zimmer sowie mittels Umbau Doppel- in Einzelzimmer entstehen. Die Aufstockung West beinhaltet einen Fertigelementbau mit Einzelzimmern sowie 5 Passerellenbetten (Vereinbarung mit SoH; Spital Dornach).

Wally Allemann konkretisiert: Im Moment hat es 64 Bewohner, wovon 30 im Moment in einem Doppelzimmer untergebracht sind. Dies ist für alle Beteiligten ein schwieriger Umstand für den letzten Lebensabschnitt.

Projektumfang detailliert:

Aufstockung West	Fr. 1'680'000
Anbau Nord	Fr. 5'080'000
Umbau Bestand	Fr. 720'000

Die Finanzierung erfolgt durch den Zweckverband (1.5 Mio Fr. Eigenmittel und Fremdfinanzierung). Die angeschlossenen Gemeinden sind Träger dieses Zweckverbandes und haften im Falle einer finanziellen Schieflage des Alterszentrum Bodenacker. Die Gemeinden müssen aufgrund der Finanzkompetenzen im Rahmen ihres Anteils dem Projekt und Kredit zustimmen, müssen aber für dieses Projekt keine Gelder sprechen. Es liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung ein Projekt dieser Grösse zuzustimmen.

Es gibt keine Fragen, die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Erweiterungsbau Zweckverband Alterszentrum Bodenacker in der Höhe von Fr. 7'480'000.

3.3. Projekt und Kredit: Ersatz Beleuchtung Brühl I + Brühl II in der Höhe von Fr. 80'000.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Ersatz Beleuchtung Brühl I + Brühl II in der Höhe von Fr. 80'000.

Im Brühl I wurden bereits die Turnhalle, der Gangbereich sowie der Sportplatz und der rote Platz auf LED-Beleuchtung umgerüstet. Im Schulzimmerbereich Brühl I + II sind jedoch noch zahlreiche Bereiche wie Schulzimmer, Büros und Nebenräume offen. Die derzeitige Beleuchtungstechnologie ist veraltet und flackert teilweise. FL-Röhren mit Vorschaltgeräten gehören zunehmend der Vergangenheit an. Ein Verkauf des Leuchtmittels ist nicht mehr zugelassen. Das Ziel ist, eine benutzerfreundliche Beleuchtung zu installieren und gleichzeitig Strom zu sparen. Durch die PV-Anlage kann der Stromverbrauch nun genau gemessen werden. Dieser stieg nach den Sommerferien erheblich an, da aufgrund der hohen Aussentemperaturen die Klassenzimmer verdunkelt und mit künstlichem Licht beleuchtet wurden.

Für die umzurüstenden Räume wurde eine Offerte in Höhe von 80'000 Franken erstellt, die eine Maximal-Variante darstellt. Der Gemeinderat wird prüfen, ob der Austausch in Etappen erfolgen soll oder ob alle Räume gleichzeitig umgerüstet werden. Zudem können Förderbeiträge beantragt werden.

Es gibt keine Fragen, die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Ersatz Beleuchtung Brühl I + Brühl II in der Höhe von Fr. 80'000.

3.4. Projekt und Kredit: Anschaffung inkl. Montage neue Wasseruhren in der Höhe von Fr. 43'000.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Ersatz Wasseruhren in der Höhe von Fr. 43'000.

Die Wasseruhren werden gemäss Wasserreglement durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt. 193 Wasseruhren (von ca. 400 Haushaltungen) sind älter als 30 Jahre und sollten ersetzt werden. Diese funktionieren zum Teil nicht mehr zuverlässig. Der Gemeinderat

erachtet es deshalb als notwendig, einen stufenweisen Ersatz an die Hand zu nehmen. Neu sollen digitale Funkwasserzähler, basierend auf dem Verfahren der Laufzeitdifferenz, eingebaut werden. Die Messung findet nicht mehr analog statt, sondern mittels Ultraschallwandler. Die Kosten für den Ersatz sowie den Umbau belaufen sich gemäss Richtofferte auf Fr. 215 pro Wasseruhr, welche die Gemeinde zu tragen hat.

Martin Hauser: Wie werden neuen Wasseruhren abgelesen?

Susanne Koch: Die Wasseruhr würde im 1. Schritt noch analog abgelesen werden. Sobald die Gemeinde die entsprechende Software angeschafft haben würde, könnten die Wasseruhren digital ausgelesen werden.

Es gibt keine weiteren Fragen, die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Ersatz Wasseruhren in der Höhe von Fr. 43'000.

3.5. Projekt und Kredit: Neubau Abfallsammelstelle beim Dorfladen in der Höhe von Fr. 100'000.

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Ersatz Abfallsammelstelle beim Dorfladen in der Höhe von Fr. 100'000.

Susanne Koch:

Die bestehende Abfallsammelstelle Ecke Friedhof/Lüssel auf dem Areal beim Dorfladen wird infolge Bauprojekt der Wohnbaugenossenschaft weichen müssen. Geplant ist eine neue Abfallsammelstelle, die entlang der Schmelzstrasse bei der neuen Ein-/Ausfahrt Einstellhalle mit realisiert werden soll. Der definitive Standort ist noch nicht definiert, das Baugesuch wurde noch nicht eingereicht. Die Gemeinde hat das Nutzungsrecht, auf dieser Parzelle eine Abfallsammelstelle aufzustellen. Geplant sind sechs Unterflurcontainer (Glas, Blech, Oel, Textil). Das Produkt wurde aber noch nicht bestimmt. Kelsag kann diese einfach und problemlos leeren. Die Kosten für sechs versenkte Container werden auf total Fr. 100'000 geschätzt (Richtofferte). Da es sich um eine Leistung der Gemeinde handelt, übernimmt nicht die Wohnbaugenossenschaft die Kosten, sondern die Gemeinde. Die Sammelstelle ist schon über 30 Jahre alt und eine Erneuerung wäre sowieso in absehbarer Zeit notwendig gewesen.

Camille Wohlgemuth: Das Projekt Neubau Abfallsammelstelle wird nur realisiert, wenn die Wohnbaugenossenschaft bauen kann.

Rolf Haas: Warum nur dann?

Susanne Koch: Eine Unterflursammelstelle eigenständig zu erstellen, würde viel höhere Kosten generieren.

Camille Wohlgemuth: Zudem wäre sie im Weg, falls irgendwann ein anderes Projekt realisiert werden würde.

Rolf Haas: Die Container sind aber so zu nahe an der Strasse. Wenn die Container entleert werden, ist die Schmelzstrasse blockiert.

Susanne Koch: Der Hinweis von Rolf Haas wird sicher bei der Baueingabe beachtet, es geht hier aber um den Kredit und nicht um den Standort oder die Anordnung der Container.

Peter Anklin: Wie sieht es aus mit einem zentralen Abwurf für Kehrriechsäcke?

Susanne Koch: ist in diesem Bereich nicht geplant. Sie erachtet es auch als schwierig, da diese im Sommer doch stark geruchsintensiv sind.

Peter Anklin: Platztechnisch ist es sicher eng. Es gilt einfach zu beachten, dass dies immer öfter eingeführt wird in den Gemeinden.

Susanne Koch: Dies sollte dann aber mit dem Konzept der Kelsag abgestimmt sein und das ganze Gemeindegebiet umfassen.

Martin Hauser: Man muss beachten, dass dann aber kein Abfallwagen mehr im Dorf fahren wird.

Peter Anklin: findet, man sollte dieses Konzept einfach bei der Planung prüfen, auch wenn dieser Standort vielleicht nicht der Richtige ist. Dies wäre sein Hinweis, falls es zu einem späteren Zeitpunkt wieder zum Thema wird.

Es gibt keine weiteren Fragen, die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher mit zwei Enthaltungen angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt Projekt und Kredit Ersatz Abfallsammelstelle beim Dorfladen in der Höhe von Fr. 100'000.

3.6. Schulhaus Kleinfeld, Heizungsersatz (Fr. 125'000)

Antrag des Gemeinderates: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit Ersatz Schulhaus Kleinfeld, Heizungsersatz in der Höhe von Fr. 125'000.

Susanne Koch:

Das Projekt und Kredit Heizungsersatz Kleinfeld wurde bereits im 2023 bewilligt; aufgrund von Verzögerungen können die Arbeiten erst im 2025 ausgeführt werden, weshalb eine erneute Budgetierung erfolgt, die Summe von Fr. 125'000 wurde schon im 2024 budgetiert. Der Gemeinderat hat die Submission durchgeführt, es fehlen lediglich noch die Nebenwerke. Geplant ist für die Grundlast eine Wärmepumpe und zusätzlich die Möglichkeit mit Pellets zu heizen, falls die Wärmepumpe nicht genügt oder bei hohen Strompreisen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, dann den Strom der Photovoltaik vom Schulhaus Brühl zu benützen. Auch das Fördergesuch wird im 2025 noch eingegeben.

Es gibt keine Fragen, die Präsidentin liest den Antrag vor, welcher einstimmig angenommen wird.

Beschluss: Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit Ersatz Schulhaus Kleinfeld, Heizungsersatz in der Höhe von Fr. 125'000.

3.7. Gemeindesoftware/Verwaltungsgemeinschaft

Susanne Koch:

Im September 2024 hat die Gemeindeversammlung Erschwil den Gemeinderat beauftragt, mit der Gemeinde Büsserach Abklärungen zu treffen, ob eine gemeinsame Verwaltungsführung bei gleichzeitiger Beibehaltung des Standorts Erschwil und Nutzung der gleichen Software möglich ist. Es wurden detaillierte Offerten eingeholt, die jedoch deutlich höher ausfielen als die ursprüngliche Schätzung. Aufgrund des bevorstehenden Wechsels in der Verwaltung Erschwil (Gemeindeschreiberin und Gemeindepräsidium) hat der Gemeinderat beschlossen, dieses Projekt zu einem späteren Zeitpunkt weiterzuverfolgen. Im Budget sind 50'000 Franken für die Software eingeplant, die voraussichtlich jedoch nicht benötigt werden. Diese Information dient als Rückmeldung zur Gemeindeversammlung im September.

Rolf Haas: Zur Präzisierung: Die Softwarefirma will die Lizenzen pro Gemeinde verkaufen, dies wäre dann die doppelten Kosten pro Gemeinde.

Dieter Christ: Dies war zu Beginn so, aber durch Nachverhandlungen konnte er den Preis für die Gemeinde Fehren fast auf die ursprüngliche Höhe senken.

Gregor Borer: Haben andere Gemeinden auch diese Software?

Dieter Christ: Ja, soviel er weiss, sind dies Dornach, Liestal und Zuchwil und auch andere.

Es gibt keine weiteren Fragen.

4. Genehmigung des Besoldungsregulativs 2025, des Teuerungsausgleichs für die Angestellten sowie Festlegung des Steuerfusses und der Personalsteuer. Genehmigung des Budgets Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung

4.1 Finanzplan 2025 – 2026

Dieter Christ:

Der Finanzplan konnte aus diversen Gründen bis zur heutigen Gemeindeversammlung noch nicht ganz fertig gestellt werden. Gesetzlich gesehen ist dies auch noch nicht notwendig. Nichtsdestotrotz präsentiert er ein paar Zahlen. Gemäss unserer Planung wird die Pro-Kopf-Verschuldung bis zum 2029 nie höher werden als Fr. 1'500 / Kopf. Die grösste Unbekannte werden die Kosten im sozialen Bereich sein, da ja die Bevölkerung immer älter wird.

4.2 Budget 2025

Dieter Christ:

Für das Jahr 2025 mussten wir leider einen Verlust von 194'400 Franken budgetieren. Dies ist auf höhere Aufwände zurückzuführen, die durch verschiedene Faktoren bedingt sind, wie zum Beispiel gestiegene Personalkosten, höhere Sachaufwendungen und erhöhte Abschreibungen. Der grösste Posten dabei ist jedoch der deutlich höhere Transferaufwand, der Zahlungen an den Kanton und an die Zweckverbände umfasst. Obwohl wir höhere Steuererträge erwirtschaften, reichen diese nicht aus, um die gestiegenen Kosten zu decken.

Claudia Henz (Finanzverwalterin):

Die Gebühren für die Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) bleiben unverändert, da die Rücklagen ausreichend gefüllt sind. Es werden Verluste eingeplant, die jedoch problemlos gedeckt werden können. Für die allgemeine Verwaltung sind Mehrkosten von 81'985 Franken vorgesehen, die durch gestiegene Aufwendungen im Vergleich zum Jahr 2024 entstehen. Diese resultieren unter anderem aus einer Aufstockung der Stellenprozente in der Verwaltung sowie der Erneuerung des Spielturms beim Kindergarten.

Das Budget für die öffentliche Sicherheit wird rund 24'000 Franken niedriger ausfallen als im Vorjahr, bedingt durch die Umlagerung der Kosten für das Löschwasser und insgesamt geplante Einsparungen bei den allgemeinen Ausgaben. Im Bereich Bildung wird das Budget leicht sinken, da weniger Kinder den Kindergarten besuchen, obwohl die Zahl der Schüler, die das Progymnasium in Laufen besuchen, steigt.

Der Bereich Freizeit wird um 7'400 Franken höher budgetiert als im Vorjahr. Davon entfallen etwa 6'000 Franken, da ein Teil des Dorfplatzes bereits 2024 realisiert wurde, während 12'000 Franken für das Jubiläum des Kirchenchors zum 125-jährigen Bestehen eingeplant sind. Die Ausgaben im Gesundheitsbereich steigen weiterhin stetig, und für 2025 sind rund 12'000 Franken mehr vorgesehen.

Im Bereich der sozialen Sicherheit sind Mehrabgaben an den Kanton für Ergänzungsleistungen in Höhe von etwa 29'000 Franken sowie zusätzliche 23'000 Franken an den

Zweckverband Sozialregion Thierstein eingeplant. Dies führt zu einem Mehraufwand von insgesamt rund 51'000 Franken im Jahr 2025.

Im Verkehrsbereich wird ein Mehrbudget von etwa 26'000 Franken veranschlagt, da mit höheren Kosten durch Strassenschäden gerechnet wird. Für den Bereich Umweltschutz und Raumordnung sind rund 8'000 Franken weniger Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr eingeplant.

Im Bereich Volkswirtschaft wird mit Mehreinnahmen von etwa 11'000 Franken gerechnet, hauptsächlich aufgrund der Einnahmen aus der Photovoltaikanlage im Brühl. Das Budget für Finanzen und Steuern wurde vorsichtig kalkuliert und bleibt weitgehend auf dem Niveau des Jahres 2024. Insgesamt ergibt sich somit ein budgetierter Verlust von 194'000 Franken.

Es gibt keine Fragen.

4.3 Investitionsrechnung

Dieter Christ:

In der Investitionsrechnung sind noch die Kosten für die Software-Anschaffung enthalten, welche aber kaum fällig wird.

Allgemein Verwaltung /	Software	CHF	50'000.00
Verwaltungsliegenschaften	Digitalisierung Bauarchiv	CHF	16'000.00
	Gemeindehaus Kleinfeld: Massnahmen Nutzung (Heizungersatz)	CHF	125'000.00
Bildung / Schulliegenschaften	LED Beleuchtung Brühl I und II	CHF	75'800.00
Kultur, Sport und Freizeit	Neugestaltung Dorfplatz	CHF	30'000.00
Umweltschutz und Raumordnung	Digitale Wasseruhren	CHF	34'000.00
	Anschlussgebühren Wasser	CHF	-20'000.00
	Anschlussgebühren Abwasser und Meteorwasser	CHF	-40'000.00
	Neuer Entsorgungsplatz	CHF	100'000.00
	Baulicher Unterhalt Bäche	CHF	30'000.00
	Zonenplanrevision, Leitbild	CHF	10'000.00
Total Nettoinvestitionen		CHF	410'800.00

	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung Bud 2024	
Investitionsausgaben	475'000	990'000	-515'000	-52.0 %
Investitionseinnahmen	-64'200	-304'000	-239'800	-79.0 %
Nettoinvestitionen	410'800	686'000	-275'200	-40.0 %

Es gibt keine Fragen.

4.4 Finanzierungsnachweis

- Aufwandüberschuss	Fr. 194'400
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	0
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	Fr. 112'420
Selbstfinanzierung	Fr. 103'870
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 410'800
Finanzierungsfehlbetrag	Fr. 306'930

Dieter Christ:

Wir haben eine positive Selbstfinanzierung von rund Fr. 100'000. Diese genügt aber nicht, die Nettoinvestitionen von Fr. 410'800 zu decken. Wir werden im 2025 einen Fehlbetrag der Finanzierung haben, die wir durch Liquiditätsreserven oder über Fremdfinanzierung abdecken müssen. In den letzten Jahren hatten wir in der Finanzierung meistens einen Überschuss. Aus diesem Grund ist es OK, wenn ein Finanzierungsfehlbetrag vorliegt. Wichtig ist ein ausgeglichenes Verhältnis über die Jahre, was hier gegeben ist. Oft sind ja die Investitionen tiefer, da die Planung eher konservativ ist.

Es gibt keine Fragen.

4.5 Besoldungsregulativ, Teuerungszulage

Susanne Koch:

Der Gemeinderat folgt der Weisung des Kantons und beantragt für das Jahr 2025 eine Teuerung von 0%. Im Besoldungsregulativ gab es im vergangenen Jahr eine kleine Anpassung in den Ressorts Bau (Aufhebung der Pauschalen). Nun verrechnen alle Gemeinderäte ihre Aufwände im Stundenlohn. Die Praxis hat gezeigt, dass dieses System ebenso effektiv ist wie das zuvor angewandte. Es ist vorgesehen, dieses System bis zum Ende der Legislatur am 31. Juli 2025 beizubehalten. Danach soll an der Gemeindeversammlung im Juli der nächste Schritt beschlossen werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die neue Aufgabenverteilung an die Gemeindeschreiberin insbesondere das Präsidium deutlich entlasten wird. Das Budget basiert auf dem bisherigen Besoldungsregulativ.

Es gibt keine Fragen.

4.6 Abgaben und Gebühren, Personalsteuer und Steuersatz

Hier gab es im Vergleich zum Budget 2024 keine Veränderungen. Mit der Ausnahme, dass die Hundegebühr Kanton und Gemeinde entflochten wurde und somit für den 1. Hund Fr. 60 und ab dem 2. Hund Fr. 110 als Gemeindegebühr erhoben wird. Die neue Gebühr des Kantons ist noch nicht bekannt.

Der Gemeinderat stellt folgende Anträge:

1. *Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 128 % und für juristische Personen auf 128% der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf Fr. 20.00 festzulegen.*
2. *Die Gebühren und Abgaben sowie Entschädigungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.*
3. *Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 0% festzulegen und das Besoldungsregulativ zu genehmigen.*
4. *Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 194'400 zu genehmigen.*
5. *Das Budget 2025 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 475'000, Gesamteinnahmen von Fr. 64'200 und Nettoinvestitionen von Fr. 410'800 zu genehmigen.*

Die fünf Anträge werden einstimmig angenommen.

Beschluss:

1. **Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 128 % und für juristische Personen auf 128% der ganzen Staatssteuer sowie die Personalsteuer auf Fr. 20.00 festzulegen.**
2. **Die Gebühren und Abgaben sowie Entschädigungen in der Kompetenz der Gemeindeversammlung zu genehmigen.**
3. **Die Teuerungszulage für die Angestellten auf 0% festzulegen und das Besoldungsregulativ zu genehmigen.**
4. **Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 194'400 zu genehmigen.**
5. **Das Budget 2025 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 475'000, Gesamteinnahmen von Fr. 64'200 und Nettoinvestitionen von Fr. 410'800 zu genehmigen.**

5. Verschiedenes

Susanne Koch zeigt anhand einer Graphik die Produktion und den Verbrauch der neuen Photovoltaikanlage.

Martin Christ: Warum laufen die Dorfbrunnen nicht?

Susanne Koch: Weil der Schulstrasse-Brunnen momentan saniert wird und alle Brunnen an der Brunnwasserleitung hängen.

Schluss der Versammlung: 21.23 Uhr

Die Präsidentin:

Die Protokollführerin:

Susanne Koch

Rita Ammann